

ATTRAKTIV, STARK, LEBENDIG

**IM LÄNDLICHEN RAUM,
IN LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS
SOWIE NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

9. ATTRAKTIV, STARK, LEBENDIG IM LÄNDLICHEN RAUM, IN LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS SOWIE NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Mit der Aufnahme des neuen Staatsziels „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land“ in die Landesverfassung haben wir gemeinsam schon in der vergangenen Legislaturperiode ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass der Ländliche Raum für uns ein zentrales Politikfeld ist. Daran arbeiten wir in den kommenden Jahren intensiv weiter.

Baden-Württemberg hat starke eigenständige ländliche Räume mit guter Wirtschafts- und Infrastruktur. Viele Weltmarktführer sind in ihrer Region fest verwurzelt. Zentrales Anliegen ist für uns eine aktive Strukturpolitik, um eine starke Wertschöpfung für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Fläche zu sichern und auszubauen.

LEBENSQUALITÄT UND ZUKUNFT IM LÄNDLICHEN RAUM SICHERN

Wir werden die nachhaltige Förderpolitik für den Ländlichen Raum ausbauen und mit einer aktiven und vorausschauenden Wirtschafts- und Strukturpolitik ergänzen. Ein wichtiger Eckpfeiler ist hier auch der Tourismus, der fest im Ländlichen Raum verankert ist. Der Erfolg dieser Politik kommt daher, dass die Kompetenzen unter einem Dach gebündelt sind. Der Ausbau mit schnellem Internet als wichtige Lebensader für Wirtschaft und Gesellschaft ist für uns die aktuell größte Herausforderung für den Ländlichen Raum. Mit dem EFRE-Programm „Spitze auf dem Land“ (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) unterstützen wir gezielt kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum, die das Potenzial zur Technologieführerschaft haben.

ORTSKERNE STÄRKEN, BÜRGER BETEILIGEN, IDENTITÄT STIFTEN

Die Gemeinden im Ländlichen Raum werden wir mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stärker unterstützen, um die Grundversorgung vor Ort sicherzustellen, ein attraktives Wohnumfeld zu erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen und Gemeinschaftseinrichtungen aufzubauen. Damit unterstützen wir zugleich Mittelstand und Handwerk, aktivieren innerörtliche Potenziale zur Stärkung der Ortskerne und wirken damit dem Flächenverbrauch entgegen.

Dabei setzen wir weiterhin auf die Beteiligung der Bürgerschaft bei den Entwicklungskonzepten und der Umsetzung. Die bewährten weiteren Instrumente der Innenentwicklung wollen wir stärken. Regionale Baukultur schafft Identität und verkörpert unsere Heimat. Auch Kultur ist Teil der Identität des Ländlichen Raumes und bedarf der besonderen Unterstützung. Dies wollen wir stärken und bei der Weiterentwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum berücksichtigen.

Bei der geplanten staatlichen Förderung des Wohnungsbaus muss der ländliche Raum gleichberechtigt über das ELR-Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums berücksichtigt werden.

VORSORGE, BILDUNG, MODELLPROJEKTE – POTENZIAL FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die Gemeinden, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, sollen außerdem mit einer Regionalstrategie „Daseinsvorsorge“ bei ihren Planungen finanziell und strukturell unterstützt werden. Wir wollen einen Demografiebonus einführen, der Kommunen mit stark rückläufiger Bevölkerungszahl bis zu zehn Jahre lang höhere Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen garantiert.

Zusätzlich wollen wir neben der Gewichtung von Steuerkraft und Einwohnerzahl einen Flächenfaktor in der Finanzausgleichsmasse A einführen, um die höhere Infrastrukturbelastung ländlicher Kommunen zu berücksichtigen.

Mit dem bürgerschaftlich geprägten Regionalentwicklungsprogramm LEADER stärken wir darüber hinaus die Wirtschaftskraft der Regionen, den Tourismus und die interkommunale Zusammenarbeit.

Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei der Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften unterstützen. Auch dies wollen wir analog zum Demografiebonus im kommunalen Finanzausgleich absichern.

Modellprojekte zur Elektromobilität, Bürgerbusse, Pendelverkehre zu Arztpraxen, kleine Märkte und Dorfläden, kulturelle Angebote, lebendige Vereine und Orte des Dialogs stärken die Attraktivität der ländlichen Räume. Das Ehrenamt in Baden-Württemberg verdient unsere volle Unterstützung. Die ländliche Erwachsenenbildung wollen wir ebenso wie die Jugendarbeit weiter unterstützen, beispielsweise mit den

Landjugendverbänden. Die Ansiedlung von Migrantenfamilien im ländlichen Raum werden wir konzeptionell und praktisch fördern.

Die Flurneuordnung hat eine große strukturelle Bedeutung für den Ländlichen Raum und seine Entwicklung. Im Bereich der Flurneuordnung und Vermessungsverwaltung streben wir eine Zusammenlegung der Dienststellen als gemeinsame kreisübergreifende Dienststellen an. Im Ländlichen Wegebau wollen wir mit zusätzlichen Mitteln insbesondere die Sanierung von Verbindungswegen zwischen Kommunen bzw. Einzelgehöften voranbringen.

Wir forcieren den Aufbau der Geodateninfrastruktur als elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge. Das Geoportal Baden-Württemberg als zentralen Zugangsknoten bauen wir nach dem Nutzerbedarf konsequent aus. Wir fördern die Nutzung von Geobasisdaten mit entsprechendem Wertschöpfungspotenzial durch eine offene Datenpolitik. Die Zertifizierung der EU-Zahlstelle beim Geodatenzentrum muss unter der Koordination des Ministeriums vorangetrieben werden.

Wir stärken die interkommunale Zusammenarbeit durch die stärkere Berücksichtigung bei Förderprogrammen. In einem Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ wollen wir zukunftsorientierte Zielvorstellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes entwickeln.

TOURISMUSLAND

VIelfalt für alle Sinne - TOURISMUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG VORANBRINGEN

Der Tourismus in seiner gesamten Bandbreite und in seiner Funktion im magischen Dreieck spielt in ganz Baden-Württemberg eine bedeutende und besondere Rolle. Er ist auf Grund der vielen Arbeitsplätze und seiner wirtschaftlichen Stärke einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige im Land. Aufgrund seiner Vielschichtigkeit ist er außerdem ein anerkanntes Bindeglied zwischen Ökonomie und Ökologie und zwischen Stadt und Land.

Wir wollen die Stärken Baden-Württembergs im Hinblick auf unsere Landschaften und auf die vielschichtigen touristischen Besonderheiten erhalten und weiterentwickeln. Destinations- und Erlebnismarken sowie

eine gemeinsame Tourismuswerbung im In- und Ausland sind dabei wichtige Ziele für das Tourismusland Baden-Württemberg. Die Unterstützung der verschiedenen Tourismuseinrichtungen, aber auch die Förderung neuer, innovativer und nachhaltiger Segmente im Tourismus ist dabei grundlegend.

INDIVIDUELL, REGIONAL, INTERNATIONAL: TOURISMUSINFRASTRUKTUR UND -WERBUNG WEITERENTWICKELN

Neben der Fortführung von erfolgreichen Programmen für Nachhaltigkeit und Regionalität wie „Schmeck den Süden“ und Erlebnisrouten wollen wir die Tourismuswerbung unter besonderer Beachtung neuer Ansätze im Tourismus sowie mit Blick auf die internationale Zusammenarbeit weiterentwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir dabei auch bei den gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen. Ein Ziel ist, die Akteure im Tourismus mit neuen Ansätzen bei Angeboten für Familien und Senioren sowie für Gäste mit Behinderungen zu unterstützen (Barrierefreiheit). Wir werden hierzu die vorhandenen Förderprogramme weiterentwickeln und verstärkt nutzen. Wir wollen die Mittel für das Tourismusmarketing erhöhen.

KOMMUNIKATION HEUTE: TOURISMUS 4.0 AUSBAUEN

Neue Möglichkeiten für Marketing, die Kommunikation zwischen Gästen und Anbietern und für die Gewinnung von Fachkräften ergeben sich aus einem verstärkten Ausbau der digitalen Infrastruktur speziell in den ländlichen Gebieten. Wir wollen prüfen, wie durch eine Kooperation der unterschiedlichen Leistungserbringer neue tourismuspolitische Handlungsgrundlagen geschaffen werden können.

STAATS- UND HEILBÄDER – TOURISTISCHE LEUCHTTÜRME

Die Staats- und Heilbäder des Landes, aber auch diejenigen in kommunaler Verantwortung, sind herausragende Leuchttürme für den Kur- und Bädertourismus. Diese besonderen Einrichtungen, die bereits bisher unter Beteiligung des Landes betrieben werden, wollen wir in ihrer jetzigen Trägerstruktur erhalten. Um die Potenziale des Wintersports im Land zu nutzen, wollen wir prüfen, wie wir die bestehenden Wintersportangebote im Schwarzwald auf ihrem Weg zu einer regionalen Kooperation unterstützen können. Auch die weiteren Leuchttürme wie Städtetourismus über das Erleben

unserer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften bis hin zu Kultur und Genuss, werden wir unterstützen. Hotellerie und Gastronomie sind dabei herausragende Botschafter für unsere touristische Leistungskraft.

Wir werden das Tourismuskonzept Baden-Württemberg fortschreiben und das Kurortewesen an neue und zukunftsgerichtete Entwicklungen anpassen.

LAND DER BÄUERLICHEN FAMILIENBETRIEBE

LEITBILD BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

Sichere und gesunde Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen, unsere Kulturlandschaft zu nutzen, zu schützen und zu pflegen, nachwachsende Rohstoffe – besonders Holz - anzubauen und die Ressourcen zu schonen, sind wichtige Zukunftsaufgaben für Land- und Forstwirtschaft sowie den Wein- und Obstbau in Baden-Württemberg. Wir stehen für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung in unseren bäuerlichen Familienbetrieben. Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe tragen dazu bei, dass die Menschen qualitativ hochwertige heimische Lebensmittel kaufen können. Die Nachfrage nach regionalen sowie nach ökologischen Produkten ist groß und bietet Chancen für die einheimischen Betriebe.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu stärken, Freiräume für Entwicklungen zu bieten und die Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Zusätzliche Geschäftsfelder - Direktvermarktung, Erzeugung erneuerbarer Energien oder Ferien auf dem Bauernhof – werden dabei ebenso einbezogen werden wie Kooperationen der Betriebe untereinander. Auch eine verlässliche Förderung der Pflege der Kulturlandschaft ist unverzichtbar. Benachteiligte Gebiete müssen weiterhin gefördert werden. Unser Ziel ist es, die im bundesweiten Vergleich schlechte Einkommenssituation der baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern und ihnen damit eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Wir stehen für eine Agrarförderung, die die naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten des Südwestens wirksam ausgleicht. Wir honorieren die gesellschaftliche Leistung der landwirtschaftlichen Betriebe für unsere Kulturlandschaft in der Landschaftspflege. Daher wollen wir die Förderung des Steillagenweinbaus sowie ökologisch wertvoller Streuobstwiesen

ausbauen. Wichtig ist uns eine möglichst flächendeckende Land- und Waldbewirtschaftung.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVE FÜR DIE BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

Die Produktion gesunder und nachhaltiger Nahrungsmittel, die Pflege und Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft und der Tourismus auf dem Land bilden das „magische Dreieck“ aus Land- und Waldwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft heute vor großen sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Während sich die Agrarpreise am Weltmarkt orientieren, sind die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in einem dicht besiedelten Industrieland mit unterschiedlichen und hohen Anforderungen bei Natur- und Artenschutz, Flächenkonkurrenz, Tierschutz und Lebensmittelqualität konfrontiert.

Unsere Agrarpolitik folgt deshalb den zwei Grundsätzen „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, um der bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine Zukunftsperspektive zu geben.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Respekt vor dem Eigentum und seiner Gemeinwohlorientierung.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN, AUF REGIONALE HERKUNFT SETZEN

Inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit über die Kostenführerschaft, die Qualitätsführerschaft oder über Einkommenskombinationen zu erreichen ist, entscheidet die landwirtschaftliche Unternehmerfamilie selbst. Das Land fördert entsprechend den agrarstrukturellen Voraussetzungen die Wettbewerbsfähigkeit in allen Bereichen. Dazu werden wir die Beratung, die Investitionsförderung und die Vermarktung stärken.

Da die Agrarpreise sich immer stärker am Weltmarkt orientieren, kann in Süddeutschland nur eine begrenzte Zahl von Betrieben für die großen Märkte liefern. In Baden-Württemberg muss die Betonung auf regionale Herkunft und besondere Qualität weitergeführt und verstärkt auch auf Kooperation gesetzt werden. Wir werden deshalb die vorhandenen Initiativen in diese Richtung stärken.

Die Eiweißinitiative des Landes setzt in mehreren Bereichen an, um die gentechnikfreie Eiweißversorgung voranzubringen. Dazu fördern wir die Forschung,

Züchtung, Anbauversuche und die Beratung sowie Projekte und Netzwerke für den Anbau eiweißreicher, gentechnikfreier Futterpflanzen.

Der Erhalt des Grünlands ist uns wichtig und hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Inzwischen haben die EU und der Bund das Grünland unter weitgehenden Schutz gestellt. Wir werden die rechtlichen Vorgaben im Landwirtschafts- und Landeskulturge-setz dahingehend prüfen, wie wir den Betrieben unter Wahrung der Schutzziele eine flexiblere Entwicklung ermöglichen können. Um die Nachhaltigkeit der Grünlandstandorte zu sichern, werden wir bei den Flächenförderungen einen Zuschlag für Raufutterfresser (wie Rinder, Schafe und Ziegen) prüfen.

FAIRE PREISE FÜR HEIMISCHE UND GESUNDE ERZEUGNISSE

Wir legen einen Schwerpunkt auf die Zukunft der Nutztierhaltung im Land. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wertschöpfungskette werden wir die Umsetzung neuer Tierschutzstandards begleiten und Strategien zur Erhöhung der Wertschöpfung erarbeiten.

Durch eine Haltungskennzeichnung bei frischem Fleisch - analog zur Eierkennzeichnung - wollen wir faire Preise für die Erzeuger und Transparenz ermöglichen. Damit haben die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Grundlage für eine bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidung. Gleichzeitig unterstützen wir die Brancheninitiative Tierwohl, mit der der Lebensmitteleinzelhandel mehr Verantwortung für höhere Tierschutzstandards übernimmt. Unsere tierhaltenden Betriebe wollen wir durch Fördermittel der öffentlichen Hand bei der Umsetzung besserer Haltungsbedingungen unterstützen. Den Weg, den wir mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und der Agrarinvestitionsförderung AFP eingeschlagenen haben, werden wir weiter entwickeln.

Obst-, Garten- und Weinbau sind nicht nur baden-württembergische Markenzeichen, sondern haben auch einen erheblichen Anteil an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Versorgung der Bevölkerung mit frischem heimischen Obst und Gemüse aus integrierter und biologischer Produktion ist uns ein besonderes Anliegen. Es ist unser Ziel, der steigenden Nachfrage des Lebensmitteleinzelhandels nach heimischen Qualitätserzeugnissen nachzukommen.

Viele Unterglasflächen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Produktion und die Energieeffizienz. Wir benötigen einen Impuls zur Gewächshausmodernisierung. Wir werden das Energieeffizienzprogramm des Bundes sowie das neue Bürgerschaftsprogramm im Land maximal nutzen und prüfen ergänzend ein Gewächshausmodernisierungsprogramm.

Spätestens 2019 werden wir über die Vergabe der erfolgreichen Landesgartenschauen für den Zeitraum nach 2025 für weitere zehn Jahre entscheiden.

Unsere Fischer leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerrandpflege und Ökologie. Die Berufsfischerei ist durch die großen Erfolge in der Gewässerreinigung speziell am Bodensee vor große Herausforderungen gestellt. Wir setzen deswegen auf eine nachhaltige Aquakulturinitiative am Bodensee und in anderen Landesteilen.

Wir werden den ökologischen Landbau weiter voranbringen. Wie bisher ist uns dabei die freie betriebliche Entscheidung wichtig, welche Bewirtschaftungsform gewählt wird. Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln übersteigt das Angebot deutlich, und Länder wie Baden-Württemberg haben ein besonderes Potenzial für den ökologischen Landbau. Wir wollen, dass baden-württembergische Betriebe das Marktpotenzial und den Einkommensvorteil nutzen können, der sich daraus für unsere Betriebe ergibt. Die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für Landwirtschaftsbetriebe, die sich für den Ökologischen Landbau entschieden haben, wollen wir weiterführen. Der Bio-Aktionsplan wird weiter entwickelt.

In Ergänzung zu den Aktivitäten der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg zur regionalen Vermarktung wird als weiterer Baustein ein Landeswettbewerb zur Einrichtung von Bio-Muster-Regionen eingeführt.

LEISTUNGEN DER LANDWIRTE FÜR DIE GESELLSCHAFT HONORIEREN

Viele gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft werden vom Markt nicht honoriert. Weder die Pflege der Kulturlandschaft oder die Offenhaltung von Steilhängen und Tälern, noch die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen oder der Ressourcenschutz haben einen Marktpreis. Wir bekennen uns dazu, diese Leistungen für die Gesellschaft staatlich auszugleichen.

Die neu zugeschnittenen Förderprogramme im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum III (MEPL III) setzen bei den Bedürfnissen der Unternehmen und der Akteure im ländlichen Raum Baden-Württembergs an. Deshalb zeichnet sich jetzt schon eine große Nachfrage bei der Antragslage ab. Um die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen und der Unterstützungen der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen nicht beschränken zu müssen, werden wir zusätzliche Finanzmittel mobilisieren. Unser Ziel bleibt, dass Mittel, welche die EU und der Bund zur Verfügung stellen, stets in vollem Umfang abgerufen und auch kofinanziert werden. Das Potenzial zur Verbesserung von umweltbezogenen Leistungen durch die Landwirtschaft wollen wir in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen einbeziehen. Dabei haben wir auch die Vermarktbarkeit der Erzeugnisse im Blick.

Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Die Förderung der nachhaltigen, naturverträglichen Landwirtschaft soll in den Klimaschutzplan 2050 des Bundes aufgenommen werden.

Das Vertragsverletzungsverfahren, das die EU wegen mangelnder Umsetzung und Sicherung der FFH-Gebiete gegen Deutschland eingeleitet hat, betrifft auch Baden-Württemberg. Trotz der gesetzlichen Vorgabe werden wir über Vertragsnaturschutz und Flächenförderung (Landschaftspflegeleitlinie LPR) diese Leistungen der Landwirtschaft entgelten. Wir sehen uns in der Pflicht, die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

ORDNUNGSPOLITIK – SO WENIG WIE MÖGLICH, SO VIEL WIE NOTIG

Die Einbindung von Land- und Forstwirtschaft in die EU-Vorgaben (Cross Compliance, Greening, Richtlinien zu (Nitrat)-Düngung und Pflanzenschutz usw.) erhöht den bürokratischen Aufwand erheblich. Deshalb unterstützen wir „Entbürokratisierungsinitiativen“, ohne die Umweltziele zu gefährden. Bei Vorgaben der EU hat die Landesregierung die Möglichkeit, angemessen mit Erleichterungen und Verschärfungen zu reagieren. Abweichungen werden wir öffentlich diskutieren.

Wir setzen uns bei der Umsetzung der Düngeverordnung (einschließlich Anlagenverordnung) dafür ein, dass entsprechend unserer Agrarstruktur praxisnahe Regelungen getroffen werden. Auch bei anderen Emissionsschutzmaßnahmen (Technische Anleitung

zur Reinhaltung der Luft -TA Luft, NEC-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen) müssen das Verursacherprinzip und die regionale Belastungssituation berücksichtigt werden. Tiergerechte Offen- beziehungsweise Auslaufställe dürfen nicht verhindert werden.

WASSERSCHUTZ UND PFLANZENSCHUTZ FÜR GESUNDE LEBENSMITTEL

Das neue Düngerecht muss den Ländern die Möglichkeit geben, angemessen mit Erleichterungen und Verschärfungen zu reagieren. Aufgrund unserer langjährigen erfolgreichen Wasserschutzpolitik benötigen wir auf Landesebene keine Verschärfung über eine mögliche Länderöffnungsklausel. JGS-Anlagen müssen Bestandsschutz haben. Investitionen in die Verbesserung der Ausbringungstechnik wollen wir auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes unterstützen.

Gerade auch unter dem Aspekt der Erzeugung gesunder Lebensmittel muss effektiver Pflanzenschutz in der Landwirtschaft möglich bleiben. Wir setzen uns aus Gründen des Verbraucher- und Umweltschutzes für einen möglichst geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein. Dies nützt auch den Bienenvölkern. Außerdem treten wir dafür ein, dass der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz weiterentwickelt wird, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung von Schwermetall (Kupfer) zu verringern.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird durch europäisches und nationales Recht und durch Behörden geregelt. Wir setzen uns dafür ein, dass die beschlossene EU-weite Harmonisierung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel beschleunigt und somit ein Beitrag zur Wettbewerbsgleichheit geleistet wird. Dabei müssen zunächst widersprüchliche institutionelle Bewertungen geklärt werden. Dies gilt auch für den umstrittenen Wirkstoff Glyphosat und die Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide. Das Vorsorgeprinzip bei Verbraucherschutz und Umweltschutz muss gewährleistet sein.

Wir wollen, dass der Pflanzenanbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt. Den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen werden wir untersagen, weil in der kleinräumigen Agrarstruktur Baden-Württembergs eine Koexistenz mit dem konventionellen und ökologischen Landbau sowie mit Imkern nicht gewährleistet ist. Der Beschluss zur GVO-Freiheit (gentechnisch veränderte Organismen) des Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZ BW)

wird bis Ende 2017 umgesetzt. Mit der Eiweißinitiative, den Erfahrungen unserer Landesanstalten und der Beratung begleiten wir die Betriebe dabei, GVO-freie Futtermittel einzusetzen.

Wir werden uns auch gegenüber dem Bund weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass er ein deutschlandweites, einheitliches Opt-Out-Recht (Recht auf einstweilige Aussetzung gemeinsamer Beschlüsse) beim Anbau von GVO umsetzt.

Pflanzen und Tiere dürfen nicht dem Patentrecht unterworfen werden.

MARKT UND EU: DIE LANDWIRTSCHAFT MUSS WETTBEWERBSFÄHIG BLEIBEN

Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden auf EU-Ebene gesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die 2014 beschlossene GAP-Reform (Gemeinsame Agrarpolitik) bis 2020 gilt, um Planungssicherheit für unsere Betriebe zu gewährleisten.

Wir unterstützen unsere Milchviehhalter und Veredlungsbetriebe in der schwierigen Wettbewerbssituation und werden uns auf Bundes- und EU-Ebene weiter für wirksame Kriseninstrumente bei Preiseinbrüchen einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir den auf nationaler Ebene möglichen Spielraum der Übertragung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der EU-Agrarpolitik (derzeit 4,5 Prozent) maßvoll erhöhen (auf zirka 6 Prozent). Diese Mittel werden wir landwirtschaftsbezogen besonders im Sinne der Weiterentwicklung der Nutztierhaltung und für den Zugang zu Agrarumweltleistungen auf der Fläche für mehr Betriebe nutzen (auch im Ackerbau und in Steillagen).

Wir setzen uns bei der Diskussion der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 dafür ein, dass beide Komponenten – Einkommensunterstützung und Ausgleich für öffentliche Leistungen – erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung der GAP werden wir perspektivisch für gesellschaftliche Leistungen, die nicht über den Markt entlohnt werden, mehr Gelder bereitstellen. Vor dem Hintergrund der Prüfung durch den Landesrechnungshof setzen wir uns weiter gegenüber Bund und EU für die Vereinfachung im Antragsverfahren beim gemeinsamen Antrag ein. Wichtiges Ziel ist, auch die frühe und verlässliche Auszahlung der Direktzahlungen und anderer Förderprogramme im jeweiligen Antragsjahr zu gewährleisten.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Vorgaben zur Arbeitszeitdokumentation und Arbeitszeitregelung praxistauglicher und flexibler zu gestalten, insbesondere für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Bei der Arbeitszeitgesetzgebung soll die Möglichkeit von Bereichsausnahmen in Land-, Forstwirtschaft und Gastronomie geprüft werden.

Zur Unterstützung der Risikovorsorge der landwirtschaftlichen Betriebe werden wir uns auf Bundesebene für eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage für die Land- und Forstwirtschaft sowie für eine reduzierte Versicherungssteuer für Mehrgefahrenversicherungen einsetzen.

Auf EU-Ebene wollen wir eine deutliche Erhöhung der Beihilfebeträge in der De-minimis-Regelung für unsere Betriebe erreichen.

DIGITAL@BW: BILDUNG UND BERATUNG AUF DEM WEG ZUR LANDWIRTSCHAFT 4.0

Grundlage für die Zukunft der baden-württembergischen Landwirtschaft ist eine gute duale Bildung durch Berufs- und Fachschulen. Wir werden eine Zukunftskonzeption dazu erarbeiten, wie – neben den bisherigen Inhalten - eine qualifizierte Ausbildung verstärkt Kenntnisse über die Vermarktung regionaler Produkte, den ökologischen Landbau und neue digitale Techniken für die Landwirtschaft angeboten und in der Fläche bereitgestellt werden kann. Dabei sollen Landesanstalten und Beratungskräfte des neuen Beratungssystems einbezogen werden, um Antworten auf Praxisfragen zu geben und den Wissenstransfer zu gewährleisten.

Wir begrüßen die höheren Direktzahlungen an Junglandwirte durch die EU und werden auch mit anderen Maßnahmen darauf hinwirken, dass Hofübergaben erfolgreich verlaufen.

Wir wollen ein integriertes Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ starten. Es hat vor allem das Ziel, die Effizienz der eingesetzten Produktionsmittel zu steigern und den Ressourcenschutzes auch vor dem Hintergrund der ökologischen Erzeugung zu verbessern. Außerdem werden wir mit unseren Landesanstalten ein Kompetenzzentrum Ökolandbauforschung schaffen und das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau auf der Hochburg weiterentwickeln. Wir streben eine Professur für Ökolandbau an der Universität Hohenheim an.

Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den grünen Berufen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen. Auch den Bedürfnissen von Seiteneinsteigern (besonders auch Zuwanderern) werden wir Rechnung tragen. Zudem werden wir E-Learning-Angebote erweitern und gegebenenfalls auch Kooperationen mit anderen Ländern eingehen.

FRAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Ob im Tourismus, in der Gastronomie oder in der Naturbildung – viele landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg haben ihre klassischen Produktionszweige um Nebenbetriebe erweitert. Oft sind es Frauen, die mit kreativen Ideen und unternehmerischem Geschick neue Perspektiven für die Betriebe schaffen und damit einen wesentlichen Anteil am Betriebserfolg haben. Unternehmerische Qualifikationen erwerben Frauen seit vielen Jahren über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“. Neben Unternehmensgründungen schaffen Frauen mit ihren Aktivitäten auch die lokalen Netzwerke. Mit einem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement schaffen sie gesellschaftlichen Zusammenhalt, Heimat und regionale Identität. Aus diesen Gründen wollen wir Frauen im Ländlichen Raum in allen Bereichen weiter aktiv begleiten.

NATURLAND(SCHAFT)

TIERE SIND MITGESCHÖPFE. WIR VERPFLICHTEN UNS ZU IHREM BESONDEREN SCHUTZ

Völlig zu Recht hat diese Verpflichtung Verfassungsrang. Uns liegen die Lebensbedingungen aller Tiere im Land am Herzen – die landwirtschaftlich genutzten ebenso wie exotische Heimtiere oder Versuchstiere. Tierheime leisten hier einen wichtigen Beitrag für die Aufnahme und Versorgung von Tieren. Kommunen, Tierschutzverbände und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer müssen in ihrer Aufgabe unterstützt werden.

Die Betriebe im Land, die Nutztiere halten, brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu fördern wir neue, tierfreundliche Stallsysteme. Zusammen mit den Betrieben möchten wir die Tierhaltung weiter verbessern.

Tierhaltung in ihrer Vielfalt ist eine tragende Säule der baden-württembergischen Landwirtschaft. Die Bür-

gerinnen und Bürger in Baden-Württemberg erwarten einen Tierschutz mit erhöhten Tierwohlkriterien (u.a. Auslauf und Weidehaltung) und gesellschaftlich akzeptierten Standards. Dies ist mit höheren Kosten verbunden, die nicht über Markterlöse erzielt werden können. Über die Programme FAKT und AFP ist ein Ausgleich darstellbar. Die Beratung für tiergerechte Haltung durch die Initiative „Beratung.Zukunft.Land“ und durch unsere Landesanstalten werden wir absichern. Außerdem werden wir uns für die Schlachtung der Tiere in ihrer Herkunftsregion stark machen und attraktive Modelle für mobile Schlachtung entwickeln. Wir wollen den Tieren lange Transportwege ersparen.

Wir werden unsere Unterstützung für die Tierheime im Land konsequent fortsetzen. Wir prüfen eine Überführung in den kommunalen Investitionsfonds (KIF).

Wir bekräftigten, dass das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ausschließlich der Überprüfung des Verwaltungshandelns dient. Im Bereich der landwirtschaftlichen Stallbauten gilt es nur für die Betriebe, die die Grenzen überschreiten, die im Bundesimmissionsschutzgesetz definiert sind. Das Verbandsklagerecht gibt seriösen, rechtsstaatlich handelnden Tierschutzorganisationen die Möglichkeit, die Interessen der Tiere im Verwaltungshandeln einzubringen.

Gemeinsam mit den Tierhaltern werden wir weiter am Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, sowie aus dem Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln arbeiten.

Im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes werden wir Menschen, die sich für die Haltung exotischer Tiere interessieren, vermehrt Anleitung dazu geben, ob und wie diese Tiere artgerecht gehalten werden können.

Wir werden die Bundesregierung auffordern, das Genehmigungsverfahren bei Tierversuchen so weiterzuentwickeln, dass die ethische Abwägung den öffentlichen Diskurs durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit in sachlichere Bahnen lenkt.

Wir begleiten die Hochschulen dabei, das Studium so zu organisieren, dass für Ausbildungszwecke keine Tiere zusätzlich getötet werden.

Im Interesse der Versuchstiere setzen wir uns dafür ein, dass das erfolgreiche 3 R-Prinzip (Replace – Vermeidung von Tierversuchen durch Alternativmethoden, Reduce – Verringerung der Anzahl von Versuchstieren,

Refine – Verminderung des Leidens) konsequent fortgesetzt wird. Das Land ist mit der Förderung von Alternativenmethoden zum Tierversuch und der Ausschreibung eines Forschungspreises „Alternativenmethoden zum Tierversuch“ Vorreiter. Der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist derzeit noch auf Tierversuche angewiesen, um die Vorgaben für die Entwicklung und Sicherheit von Medikamenten und Nahrungsmitteln zu sichern.

Zum Wohle der Zirkustiere treten wir auf Bundesebene für die Umsetzung der Bundesratsinitiativen zu bestimmten Tierarten in reisenden Zirkusunternehmen ein.

Die Arbeit der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat sich bewährt.

UNSER WALD IST WERTVOLL: PRODUKTIONSSTÄTTE, ERHOLUNGS- UND NATURRAUM

Wald ist Produktionsstätte, Erholungs- und Naturraum in einem. Er liefert den wertvollen klimaneutralen Rohstoff Holz, ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, dient dem Klimaschutz und der Daseinsvorsorge in besonderem Maße. Diese vielfältigen Funktionen gilt es in einem fairen Interessenausgleich in Balance zu halten.

Der Staatsforstbetrieb wird als gleichermaßen ökologisch vorbildlicher, sozial ausgewogener und ökonomisch erfolgreicher Forstbetrieb ausgerichtet. Durch eine leistungsfähige Forstorganisation der öffentlichen Hand werden wir die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützen und die Forstverwaltung auf allen Ebenen stärken.

Unsere Waldbesitzer prägen durch die nachhaltige Nutzung der Wälder unsere Kulturlandschaft und verknüpfen Waldbewirtschaftung mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Fundament dafür ist der forstliche Nachhaltigkeitsgrundsatz.

Ein bedeutendes Element für die Vielfalt unserer Wälder bilden dabei die unterschiedlichen Prozessschutzflächen. Europäisches Alleinstellungsmerkmal ist die Größe der unter FFH-Schutz stehenden alten Buchenwälder in Baden-Württemberg. Ihren Schutz werden wir auch weiterhin in einer dynamischen Entwicklung gewährleisten.

Wir unterstützen dabei das nationale Ziel, bis zu zehn Prozent der Staatswaldfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen. Wir unterstützen dies, indem wir die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz mit dem Alt- und Totholzkonzept, dem Waldbiotopverbund und den bestehenden Schutzgebieten fortführen und weiterentwickeln. Wir werden dabei dem Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung einen noch größeren Stellenwert geben, beispielsweise durch verstärkten Einsatz und Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernteverfahren.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Erweiterung der GAK (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) um Förderprogramme für Vertragsnaturschutz im Wald ein.

Wir werden die Waldpädagogik, einschließlich der Waldschulheime, als integralen Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken. Dazu bringen wir eine umfassende Konzeption unter Einbeziehung der Herausforderungen von Migration und Inklusion auf den Weg.

Unser Ziel ist, eine naturnahe Waldwirtschaft auf den Waldflächen Baden-Württembergs zu fördern und mit allen Waldnutzern weiterzuentwickeln. Wir wollen dazu regionale Kreisläufe in der Forst- und Holzwirtschaft stärken. Damit schaffen wir die Grundlage für einen Wald, der Mensch und Umwelt nutzt. Wichtig sind uns dabei auch die kontinuierliche und nachhaltige Belieferung unserer Säge- und Holzindustrie sowie die verstärkte Verwendung des klimaneutralen Rohstoffs Holz. Den wichtigen Beitrag des Clusters Forst- und Holz werden wir weiterführen. Baden-Württemberg wird seine Position als Holzbau- und Holzhandwerk-Land Nr. 1 zur Stärkung des Standorts sowie zur Förderung des Handwerks und der innovativen mittelständischen Holzbau-Unternehmen weiter ausbauen. Unser Land braucht Leuchtturmprojekte im innovativen Holzbau. Dazu werden wir den Weg der praxisorientierten Novellierung der Landesbauordnung fortsetzen und die Verwendung von klimaschonenden und nachhaltigen Baustoffen verstärkt fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, überführen wir den Staatswald in eine leistungsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer angemessenen Personalausstattung. Gleichzeitig ist der Staatswald für uns Motor und beispielgebend für eine Professionalisierung besonders des Kleinprivatwaldes. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wollen wir in ihrer Rolle als Beratungs- und Vermarktungsorganisationen unterstützen

und damit auch das Eigentum stärken. Ebenso halten wir es für zielführend, hier neue Aufgaben zu ermöglichen, die sich am Bedarf der Waldbesitzer orientieren.

Wir werden die beiden bestehenden Zertifizierungssysteme im baden-württembergischen Staatswald fortführen und sie mit Blick auf die Multifunktionalität evaluieren.

Klimatolerantere Laubbaumarten werden künftig wesentlich zur ökologischen Stabilität unserer Wälder beitragen. Daher ist die Entwicklung innovativer und hochwertiger Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz von zentraler Bedeutung. Baden-Württemberg wird sich durch umfassende Forschung eine Spitzenposition in der laubholzbasierten Rohstoffverwendung erarbeiten. Hierzu fördert das Land ein „Technikum Laubholz“ zur Forschung an Laubhölzern und Produktionsformen im industriellen und gewerblichen Maßstab.

Der Grundsatz „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ gilt auch im Wald. Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes wollen wir im Privatwald angemessen berücksichtigen.

JAGD – NATUR- UND TIERSCHUTZ ZUSAMMENBRINGEN

Die Jägerinnen und Jäger in unserem Land leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Natur- und Kulturlandschaft. Das Jagdrecht hat sich in seiner Grundstruktur bewährt, die Weiterentwicklung durch das Schalenmodell halten wir für wegweisend. Das geltende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz berücksichtigt neue wildtierbiologische Erkenntnisse und ist an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Es birgt die Chance, Jagd, Natur- und Tierschutz zusammen zu bringen.

Bisherige Erfahrungen mit dem Gesetz greifen wir auf. Wir wollen eine unbürokratische Möglichkeit schaffen, dass in der allgemeinen Schonzeit im März das Schwarzwild auch bei günstigen Schneelagen im Wald bejagt werden kann.

Bei der Vermarktung jagdlicher Erzeugnisse wollen wir neue Wege gehen und die Jägerinnen und Jäger insbesondere mit Blick auf die steigenden Schwarzwildstrecken unterstützen.

Bei Fütterungskonzeptionen für das Rehwild soll die Mindestfläche auf 1500 ha jagdbare Fläche abgesenkt werden.

Wir werden auf Grundlage des Wildtierberichts 2018 bei sich erfolgreich etablierenden Populationen (wie beispielsweise dem Biber) die Aufnahme weiterer Arten in die Artenliste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten prüfen. Der Schutz durch das Naturschutzrecht und die Arbeit der Naturschutzverwaltung bleiben dabei vollumfänglich gewahrt.

Wir werden prüfen, inwieweit die Wiedereinführung des gesetzlichen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden eingeführt und die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschäden an Maiskulturen durch die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen ersetzt werden kann.

DIE SCHÖPFUNG BEWAHREN - BIODIVERSITÄT, NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Baden-Württemberg hat durch die Naturparke, die Biosphärengebiete und den Nationalpark sowie die vielen Wälder, Bannwaldgebiete und weitere geschützte Habitate zahlreiche Naturräume. Sie sind Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Diese wollen wir im verträglichen Miteinander erhalten und ihre Förderung verstetigen. Wir werden zudem eine naturnahe regionale Bewirtschaftung fortführen. Die Bedeutung von Mooren für die Artenvielfalt und den Klimaschutz ist unbestritten. Deshalb werden wir den Erhalt der Moore in Baden-Württemberg gewährleisten und - wo immer möglich - ehemalige Moore wieder renaturieren. Eine große Bedeutung hat für uns die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg.

BIOLOGISCHE VIELFALT VON TIEREN, PFLANZEN UND LEBENS-RÄUMEN ERHALTEN UND VERBESSERN

Wir brauchen die biologische Vielfalt als Lebensgrundlage, denn sie ist die Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima. All diese Aspekte sind die Voraussetzung für gutes Leben und erfolgreiches Wirtschaften.

Die Naturschutzstrategie Baden-Württembergs greift diese Aspekte auf und enthält Maßnahmen, um die erforderlichen Naturschutzziele zu erreichen. Das Land hat einen wichtigen Beitrag zu dem Ziel der internationalen Staatengemeinschaft geleistet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen.

Erste Maßnahmen, wie die Moorschutzkonzeption und die Förderung der Biodiversität in Siedlungsbereichen, sind bereits angelaufen. Wir werden die Naturschutzstrategie fortführen und sukzessive in der Fläche umsetzen. Unter anderem setzen wir mit der Umsetzung der Moorschutzkonzeption Schwerpunkte.

Unsere Schutzgebiete dienen den Menschen auch zur Erholung und bieten zugleich zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Nationalpark und arbeiten gemeinsam an seiner Weiterentwicklung. Deshalb entwickeln wir den Nationalpark Schwarzwald durch eine angemessene personelle Ausstattung in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Besucherbetreuung und Forschung weiter.

Den Bau des Nationalparkzentrums am Ruhstein führen wir in der im Nationalparkrat vereinbarten Form durch. Damit erhöhen wir auch die touristische Attraktivität des Schwarzwalds und sorgen für regionale Wertschöpfung. Außerdem werden wir die strukturelle Ausrichtung der Verwaltung mit dem Ziel der Optimierung prüfen.

Wir prüfen auch, wie das Projekt „Wildtiergehege Alexanderschanze“ zu einem Leitprojekt des Nationalparks außerhalb der Gebietskulisse zum Thema „Schwarzwald-Tierarten im Besucherpark“ weiterentwickelt werden kann. Die Erstellung eines digitalgestützten Verkehrskonzeptes für den Nationalpark werden wir weiter vorantreiben und mit der Umsetzung beginnen.

Das erfolgreiche Biosphärengebiets Schwäbische Alb begleiten wir ebenso wie das Biosphärengebiet Schwarzwald weiterhin positiv und unterstützen es finanziell. Einen hohen Stellenwert haben auch die Institutionen außerhalb der klassischen Naturschutzkategorien wie die Geoparke.

Wir bekennen uns zur Umsetzung internationaler und europäischer Vereinbarungen und Vorgaben im Naturschutz auf Landesebene, darunter auch Natura 2000. Dabei legen wir Wert auf Transparenz und Partizipation. Dies gilt besonders auch für die vorgesehene rechtliche Sicherung der betroffenen Gebiete und bei der aktuell stattfindenden FFH-Managementplanung. Ohne einen offenen Dialog mit Kommunen, Nutzerverbänden und Naturschutzvereinigungen ist ein gutes Ergebnis nicht möglich. Seine Umsetzung wollen wir in Baden-Württemberg deutlich beschleunigen und die Managementpläne praxistauglich realisieren. Damit

treten wir auch dem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik entgegen.

Wir werden die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes und des Generalwildwegeplans deutlich verbessern.

Die Schäden, die durch die zunehmende Verbreitung des Bibers entstehen, werden wir im Zuge eines effektiven Bibermanagements mit wirksamen Maßnahmen begegnen. Eine Maßnahme ist die Erfassung des aktuellen Bestandes.

Die wertvollen und für Baden-Württemberg typischen Streuobstbestände wollen wir langfristig erhalten. Dafür führen wir die Streuobststrategie, das erfolgreiche Pflegekonzept mit der Baumschnittprämie fort und erfassen besonders wertvolle Streuobstbestände. Wir unterstützen weiterhin innovative Vermarktungskonzepte (inklusive Aufpreisinitiative).

Wir wollen neue Wege finden, wie die Schaffung neuer Naturschutzflächen und die Pflege vorhandener bedrohter Lebensräume in Wert gesetzt werden können. Die Ökokontoverordnung entwickeln wir weiter. Insbesondere prüfen wir dabei, inwieweit Steillagenweinaubau, Streuobstwiesen und die Offenhaltung stärker berücksichtigt werden können.

Unsere Landschaftserhaltungsverbände sind ein zentrales Instrument für Kooperationen im Naturschutz, die Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenbringen. Über den Vertragsnaturschutz helfen die Landschaftserhaltungsverbände auch dabei, zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtinnen und Landwirte zu erschließen.

Wir prüfen im Rahmen von Modellprojekten in unseren Landesbetrieben die Förderung der naturschutzverträglichen Bewirtschaftung. Das vom Land unterstützte Projekte „Natur nah dran - Biologische Vielfalt in Kommunen“ wollen wir weiter unterstützen.

Die vorhandenen und geplanten Aktivitäten werden wir in einer Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ bündeln und koordinieren.

Die Verstetigung der Förderung bildet die Basis für all diese Aspekte und Ziele. Die beschleunigte Ausweisung der Managementpläne zur Umsetzung von Natura 2000 und zugleich zur Abwehr eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU ist ebenso eine Herausforderung wie die Berücksichtigung aktueller

Regelwerke der EU, wie beispielsweise die Verordnung über invasive Arten mit neuen Monitoring- und Managementpflichten. Diese erfordern gemeinsam mit den Schwerpunktprojekten der Naturschutzstrategie eine angemessene finanzielle Ausstattung des Naturschutzes. Die dringend benötigten jährlichen Haushaltsmittel für den Naturschutz werden wir daher im bisherigen Aufwuchspfad erhöhen und die Naturschutzfachverwaltung stärken, um Vertragsverletzungsverfahren und Klageverfahren zu verhindern.

SICHER UND INFORMIERT DURCH ENGAGIERTEN VERBRAUCHERSCHUTZ

SICHERE LEBENSMITTEL - VERTRAUEN STÄRKEN

Ein besonderes Anliegen ist uns die Lebensmittel- und Produktsicherheit. Alle Menschen haben das Recht auf sichere Lebensmittel und Produkte. Sie müssen sich auf staatliche Kontrollen verlassen können.

Die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in allen Stufen der Lebensmittelherstellung werden wir verbessern und die begonnenen Verstärkungen im Stellenplan fortsetzen. Die bestehenden überregionalen Kontrollteams und Stabsstellen werden wir zu einer effektiven Einheit zusammenführen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen ein, damit es für Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz bei Verstößen im Gastronomie- und Lebensmittelbereich gibt.

Um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden, treten wir mit den berührten Branchen, Experten und Initiativen in den Dialog.

Weltweiter Personen- und Warenverkehr und Klimawandel stellen uns bei der Abwehr von Tierseuchen vor neue Herausforderungen. Wir stärken deshalb das Tierseuchen-Krisenmanagement und modernisieren die landesrechtlichen Vorschriften.

Zudem wollen wir gemeinsam mit Tierhaltern und Tierärzten erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung weiter reduziert wird.

OBST, GEMÜSE, MILCH - GESUNDES ESSEN KANN MAN LERNEN

Die gesunde Ernährung unserer Kinder ist für uns zentral. Für die Ernährungserziehung unserer Schülerinnen und Schüler und die Versorgung mit frischem Obst, Gemüse und Milch ist das neu aufgestellte EU-Schulprogramm ein besonderes Angebot, das wir verstärkt für möglichst viele Kinder nutzen wollen. Das Land wird dabei weiterhin seinen Beitrag leisten - bei der pädagogischen Begleitung mit den Aspekten gesunde Ernährung und vielfältige, regionale Landwirtschaft.

Immer mehr Menschen fragen nach guter Qualität bei der Außer-Haus-Verpflegung. In den Kantinen, Mensen und Küchen des Landes gehen wir mit gutem Beispiel voran und zeigen in landesweiten Modellprojekten, wie der Anteil an regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln erhöht werden kann. Landwirtinnen und Landwirte, die sich auf Regionalprodukte spezialisiert haben oder biologisch produzieren, brauchen auch verlässliche Abnehmer. Wir werden wollen dafür Vermarktungsinitiativen für regionale Produkte unterstützen – eine gute Außer-Haus-Verpflegung ist Motor für regionale Wirtschaftskreisläufe und Garant für gesunde Ernährung. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützt Kommunen und Schulen dabei, eine gute und gesunde Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in den Mensen anzubieten. Sie soll zu einer Vernetzungsstelle für Gemeinschaftsverpflegung ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt unserer ernährungspolitischen Arbeit ist die Ernährungsbildung von Kindern. Wir wollen verstärkt sozial Benachteiligte erreichen, um dort, wo es besonders gebraucht wird, ein spezielles Unterstützungsangebot zu machen. Bauernhöfe sind ideale Lernorte, um ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

ECHTE WAHLFREIHEIT FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER SCHAFFEN

Nur mit verlässlichen und zugänglichen Informationen können die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe mit den Unternehmen am Marktgeschehen teilnehmen. Wir werden uns für Transparenz einsetzen und so echte Wahlfreiheit schaffen. Schwerpunkte unserer Verbraucherschutzpolitik sind Verbraucherberatung und -information zu Finanzprodukten und Verbraucherschutz im Internet.

Die wertvolle Arbeit der Verbraucherzentrale und des ZEV wollen wir weiter verlässlich unterstützen und weiter stärken. Dabei gehen wir davon aus, dass die Einrichtungen mit Strategien für eine perspektivische Verbraucherschutzarbeit ihren Beitrag leisten. Zudem werden wir die Aktivitäten zur Verbraucherbildung ausweiten und eine Initiative zur Verbraucherbildung für ein selbstbestimmtes Leben im Alltag starten. Diese umfasst die Verbraucherbildung in den Schulen (Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung im Unterricht), die Fortsetzung der Bildungsaktivitäten für Verbraucherinnen und Verbraucher 60plus, für Familien und besonders schutzbedürftige Zielgruppen. Dazu streben wir eine Kooperation mit den zuständigen Bildungsträgern an.

Wir wollen den wirtschaftlichen Verbraucherschutz stärken. Deshalb werden wir uns auf Europa-, Bundes- und Landesebene aktiv für die Belange der Verbraucher im Bereich der Altersvorsorge, der Energiepolitik, der digitalen Welt und der Finanzmärkte einsetzen.

In den Verhandlungen zu TTIP dürfen die EU-weit errungenen Standards im Verbraucherschutz nicht abgesenkt werden.

Wir werden uns als Land auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, dass das Vorsorgeprinzip auch bei der Zulassung neuer Technologien umgesetzt wird.